

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 08.02.2018

öffentlich

Betreff:

Änderung des Bebauungsplans Nr. 4331 für das Gebiet zwischen Äußerer Bayreuther Straße, Fritz-von-Röth-Straße, Merianstraße und Creußnerstraße
Prüfung der Stellungnahme und Erlass der Satzung

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Satzung
Begründung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	12.10.2017	☐	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Für das oben genannte Gebiet gelten planungsrechtliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 4331 aus dem Jahr 1998. Der Teilbereich der Merianstraße, der sich im Geltungsbereich des Deckblatts befindet, wurde im nördlichen Bereich abweichend von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans ausgebaut. Der südliche Bereich ist bislang noch nicht endgültig hergestellt.

Die festgesetzten Bäume können nicht realisiert werden, da unter den geplanten Standorten, sowohl nördlich, als auch südlich, Leitungen der Main-Donau-Netzgesellschaft liegen. Für das nachträgliche Pflanzen der Bäume müssten Strom, Wasser und Gasleitungen verlegt werden. Dies würde zu erheblichen Mehrkosten führen. Zudem verzögert sich dadurch der Ausbau der Merianstraße. Eine Abrechnung der Merianstraße wäre damit nicht mehr möglich. Die Stadt Nürnberg hätte somit einen Beitragsausfall von circa 190.000 Euro.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und um die Abrechenbarkeit nach § 125 Baugesetzbuch zu ermöglichen ist es notwendig, das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 4331 durchzuführen. Die 1998 als zu pflanzend festgesetzten Bäume werden künftig nicht mehr festgesetzt und entfallen. Ein weitergehendes Regelungserfordernis durch die Stadt besteht nicht.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Bebauungsplanänderung hat keinen Einfluss auf die Diversity Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **SÖR**
☐
☐

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(4900)